

# Tschad - Steueränderungen im Finanzgesetz 2017

Bonn (GTAI) - Die tschadische Regierung hat mit dem **Finanzgesetz für 2017** ▶ unter anderem Verbrauchsteuern auf Kraftfahrzeuge und Glücksspielautomaten eingeführt.

Benzinfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 1.500 ccm bis 3.000 ccm und Dieselfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 1.500 ccm bis 2.500 ccm unterliegen einem Verbrauchsteuersatz von 20%. Auf Glücksspielautomaten, auch reine Unterhaltungsgeräte, Lotterien und Wetten werden 15% Verbrauchsteuern erhoben. Bemessungsgrundlage bei der Wareneinfuhr ist der Zollwert inklusive sämtlicher Einfuhrnebenabgaben mit Ausnahme der Mehrwertsteuer.

Eine Sonderabgabe namens „Taxe Anti Retro Viraux“ in Höhe von 2% wird auf Einfuhren von Tabak, kohlenäsäurehaltigen und alkoholischen Getränken erhoben. Prepaid-Telefonkarten unterliegen dieser Abgabe nicht mehr.

Wareneinfuhren aus außerafrikanischen Ländern werden mit einer Steuer in Höhe von 0,2% für die Afrikanische Union belastet. Ausgenommen sind bestimmte lebensnotwendige Güter, die noch per Erlass des Finanzministeriums festzulegen sind.

Die Änderungen sind zum 1.1.17 in Kraft getreten.

Quelle: **Ministerium für Finanzen und Haushalt** ▶

## KONTAKT

Andrea Mack

☎ +49 228 24 993 346

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.